



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 06.08.2014

2014/222
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	02.09.2014	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Straße "Im Spredey" gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der Straße

Im Spredey
Gemarkung Castrop, Flur 4, Flurstücke 689, 652 und 688

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „In der Recke“ regelt die Erschließung der Straße „Im Spredey“.

Die Erschließung ist abgeschlossen und die mängelfreie Abnahme erfolgt.

Die Übertragung der Straßenflächen sowie der vertragsmäßig vorgesehenen Grünflächen auf die Stadt Castrop-Rauxel ist im letzten Jahr beurkundet worden.

Durch die Widmung werden die v.g. Flurstücke der öffentlichen Nutzung übergeben.

Für die Öffentlichkeit einer Straße sowie weiteren Flächen ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Flächen und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.